

Faktenblatt: Lump Sum Funding bei KA220

Konzept	Beim Lump Sum Funding Model für Kooperationspartnerschaften (KA220) wird für ein Projekt mit dem Vertrag einer von 3 verfügbaren Förderbeträgen festgelegt, welcher auf den erwarteten Projektkosten basiert. Die Auszahlung geschieht unabhängig von den tatsächlichen Projektkosten und hängt von der Qualität und der Vollständigkeit der Umsetzung der im Antrag definierten Arbeitspakete (APs) ab.
Förderbeträge	Für Erasmus+ Kooperationspartnerschaften (KA220) stehen folgende 3 fixe Förderbeiträge zur Verfügung: – 400'000 EUR – 250'000 EUR – 120'000 EUR Der gewählte Förderbetrag kann während des Projekts nicht mehr angepasst werden.
Prinzipien	Co-financing Es wird erwartet, dass ein Teil der Projektkosten durch Eigenmittel gedeckt werden. No-profit Das Projekt darf keinen Gewinn erzielen. Economy – Efficiency – Effectiveness Das Projekt soll so sparsam, effizient und wirksam wie möglich ausgestaltet werden.
Projektaufbau	Ein KA220-Projekt muss mind. eine der horizontalen und/oder bereichsspezifischen Erasmus+ Prioritäten abdecken. Nebst einem allgemeinen Projektziel sind im Antrag zusätzlich spezifische Projektziele zu formulieren, welche dann in verschiedenen APs verfolgt werden. Das Projekt kann in bis zu 5 APs gegliedert werden. Obligatorisch ist dabei das AP1 «Projektmanagement», welches maximal 20% des Budgets einnehmen darf. Typischerweise gibt es noch ein AP «Dissemination», welches die Verbreitung der Projektergebnisse beinhaltet. Alle APs enthalten dabei mehrere Aktivitäten, welche im Detail beschrieben werden müssen inkl. vorgesehenem Budgetanteil. Zudem muss der Antrag bei jedem AP die erwarteten Resultate formulieren sowie qualitative und quantitative Indikatoren. Allgemeines Projektziel (verknüpft mit Erasmus+ Priorität/en) ↓ Spezifische Projektziele ↓ Arbeitspakete (AP) → Aktivitäten inkl. Verantwortlichkeiten und Budgetzuteilung ↓ Erwartete Resultate → Indikatoren

Bewertung und Finanzierungsregeln	Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt in 2 bis 3 Tranchen: – Vor Projektstart – Nach dem Zwischenbericht (optional) – Nach dem Schlussbericht Anhand des Schlussberichts wird evaluiert, ob der gesamte Förderbetrag gesprochen wird. Bewertet wird das Projekt als Ganzes sowie die einzelnen APs (ausser AP1 «Projektmanagement»). Hierbei wird auf die Qualität der Aktivitäten geschaut und ob sie vollständig und pünktlich umgesetzt und dokumentiert wurden. Gemessen wird diese Qualität anhand der Indikatoren aus dem Antrag, wie sie durch die Antragstellenden definiert wurden. Darüber hinaus wird die nachhaltige Wirkung («Impact») der Aktivitäten bewertet. Je nach Bewertung sowie bei schwerwiegenden Verstössen gegen die Projektregeln oder EU-Werte kann es zu Kürzungen kommen.
Empfehlungen	Antrag: – Klare Struktur: Bedarf → Ziele → Aktivitäten → Resultate → Wirkung – Sinnvolle Ziele: spezifisch, messbar, erreichbar innerhalb der Projektlaufzeit, relevant, zeitgebunden – Logischer Aufbau der APs: klare Abgrenzung, Verknüpfung zw. Aktivitäten und Budget (Aktivitäten müssen Förderbetrag rechtfertigen) – Sinnvolle Indikatoren: relevant, mit Partner:innen abgestimmt, nachvollziehbar, praktikabel und kostengünstig erfassbar, nicht manipulierbar – Fokus auf Wirkung: institutionelle Veränderung & nachhaltige Nutzung der Ergebnisse nachvollziehbar und glaubhaft beschreiben Umsetzung: – Aktivitäten detailliert dokumentieren (inkl. Finanzbelege für Audits)
Weiterführende Informationen	– European Commission (2025): Handbook on the lump sum funding model Key Action 2 – Partnerships for Cooperation – Call 2026 (Handbuch für den Call 2027 ausstehend) – NUFFIK Impact Tool Kooperationen – Mercator Projekte mit Wirkung